

Beitragsordnung

des Vereins RFV Gestüt am Wilisch e.V. Kreischa

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1.) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2.) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Lfd. Nr.	Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Aufnahmegebühr bis 14 Jahre	10,00 €
2	monatlicher Beitrag Jugendliche bis 14 Jahre	3,00 €
3	Aufnahmegebühr bis 18 Jahre, Lehrlinge, Studenten	15,00 €
4	monatlicher Beitrag Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
5	Aufnahmegebühr ab 18 Jahre	30,00 €
6	monatlicher Beitrag Erwachsene ab 18 Jahre	7,00 €
7	Ehrenmitglieder	frei

- 1.) Ermäßigten Beitragsformen lfd. Nr. 1 bis 4 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2.) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der lfd. Nr. 1 bis 4.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Sächsischen Landessportbundes.

- 4.) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 16.02. bzw. an dem darauffolgenden Werktag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5.) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 16.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,50 € zu zahlen.
- 6.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 weitere Gebühren

Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen jährlich insgesamt 10 Stunden Arbeit zur Vorbereitung und bei der Durchführung des jährlichen Turniers erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 10,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde. Sponsoren sind von der Erbringung der Arbeitsstunden respektive des Strafbeitrages befreit.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE45850503003200007566
BIC OSDDDE81XXX
 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung § 6 eindeutig geregelt.

§ 7 Datenschutz

Der Datenschutz ist in der Satzung § 16 eindeutig geregelt.

Beschlossen am 02.02.2018